

Endlich geschützte Titel für Therapierende



bulletin 23

Ziel in Sicht!

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Die ärztliche Komplementärmedizin soll definitiv von der obligatorischen Grundversicherung übernommen werden. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) will die Komplementärmedizin den anderen medizinischen Fachrichtungen gleichstellen und hat die entsprechenden Verordnungsanpassungen in eine öffentliche Vernehmlassung geschickt. Um auch die letzte Etappe im Kampf für die Vergütung durch die Grundversicherung – nämlich die Vernehmlassung – erfolgreich zu meistern, sucht der Dakomed möglichst viele Partner, welche die Neuregelung der Leistungspflicht unterstützen, und kämpft weiter gegen den Widerstand der immer gleichen Kreise.

Erfreuliches gibt es auch zum revidierten Heilmittelgesetz (HMG) zu vermelden, welches das Parlament in der Frühjahrssession verabschiedet hat. Der Gesetzgeber setzt ein klares Zeichen für die Stärkung komplementärmedizinischer und pflanzlicher Arzneimittel in der Grundversorgung. Neu werden im HMG die Zulassungsvereinfachungen für alle Kategorien von komplementärmedizinischen und pflanzlichen Arzneimitteln detailliert beschrieben. Der Verordnungsgeber erhält damit klare Vorgaben, die auch im Vollzug gelten.

Dank geschickter Interessenvertretung, Hartnäckigkeit und Ihrer Unterstützung ist es auch einem kleinen Verband möglich, gegen die etablierten Kräfte anzukommen. Das Schweizerische Gesundheitswesen steht vor mannigfaltigen und teilweise auch gegensätzlichen Herausforderungen. Immer grösseres Gewicht bekommt dabei die standardisierte oder Checklisten-Medizin. Diese Tendenz gefährdet den individuellen Ansatz der Komplementärmedizin. Noch ist die Arbeit des Dakomed nicht erledigt. Es gilt, weiterhin Druck auf Politik und Behörden auszuüben, damit die Komplementärmedizin anerkannter Teil des Schweizerischen Gesundheitswesens wird und auch bleibt. Der Handlungsbedarf in den Spitälern, bei der Lehre und der Forschung bleibt gross.

Zu regeln ist auch die Anerkennung der neuen nationalen nichtärztlichen Berufe mit eidgenössischem Diplom durch die Kantone und die Vergütung über die Zusatzversicherungen. Die nationalen Diplome bilden einen Schwerpunkt im vorliegenden Bulletin.



Christine Keller Sallenbach
Geschäftsführerin Dakomed

«Meilenstein und Pionierleistung»

Interview mit Rolf Backenecker, Naturheilpraktiker mit eidgenössischem Diplom in Traditioneller Europäischer Naturheilkunde TEN.



Rolf Backenecker
eidg. dipl. Naturheilpraktiker TEN
und Prüfungsexperte

Herr Backenecker, neu können Schweizer Komplementärtherapeuten und Naturheilpraktikerinnen ein eidgenössisches Diplom erhalten. Sie selbst haben die Höhere Fachprüfung absolviert und sind Prüfungsexperte für die Fachrichtung Traditionelle Europäische Naturheilkunde (TEN). Können Sie meiner Nachbarin erklären, die seit dreissig Jahren ihre Naturheilpraxis führt und einen treuen Kundstamm hat, warum sie nun nochmals die Schulbank drücken und das Diplom anstreben sollte?

Ihre Nachbarin muss zur Diplomierung nicht mehr die Schulbank drücken, sondern eine Fallstudie schreiben, mit

welcher sie die konkrete Behandlung und Betreuung eines Patienten in ihrer eigenen Praxis umfassend dokumentiert und die eigene Haltung dabei reflektiert. Die Naturheilpraktikerinnen und -praktiker wahren ihren Besitzstand, indem ihrer Erfahrung Rechnung getragen wird. In der eigentlichen Prüfung wird die Fallstudie besprochen.

Und wie lange dauert die Ausbildung für Neueinsteiger? Gibt es für die Ausbildung anerkannte Schulen?

Die TEN-Ausbildung für Neueinsteiger schliesst man in drei oder vier Jahren ab, je nachdem, ob man die Ausbildung berufsbegleitend oder als Vollzeitstudium wählt. Die Ausbildung ist modular aufgebaut und wird von akkreditierten Schulen angeboten.

Welche Vorteile bringen die neuen Diplome?

Sie sind ein Meilenstein in der Medizingeschichte und eine Pionierleistung der Schweiz, welche die Gesundheitssysteme europaweit beeinflussen wird. Zum einen bekommt die Naturheilkunde durch die

Diplomierung einen offiziell anerkannten Status. Zum anderen wird ein grosser Schritt in Richtung Qualitätssicherung und Fachkompetenz der Therapierenden gemacht, was auch der Patientensicherheit dient. Zudem werden der Erhalt und die Pflege des traditionellen Arzneimittelschatzes der Schweiz gestärkt. Und nicht zuletzt steigert das Diplom die Anerkennung der Alternativmedizin in der breiten Bevölkerung.

Wird jetzt die Abrechnung naturheilkundlicher Leistungen mit den Kassen leichter?

Diese ist bereits heute über die Zusatzversicherung geregelt. Kurz- bis mittelfristig wird sich daran wenig ändern.

Erste Diplome übergeben

An der Diplomfeier vom 4. März haben die ersten 157 Naturheilpraktikerinnen und Naturheilpraktiker ihr eidgenössisches Diplom in einer der vier Fachrichtungen Ayurveda-Medizin, Homöopathie, Traditionelle Chinesische Medizin (TCM) und Traditionelle Europäische Naturheilkunde (TEN) erhalten. (pmg)

Erhoffen Sie sich durch die eidgenössischen Diplome eine bessere Anerkennung für Naturheilpraktiker im Gesundheitswesen und damit eine gleichberechtigte Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten?

Falls der Mangel an Hausärzten weiter ansteigt, werden alle Anbieter im Gesundheitsmarkt, also die Naturheilpraktiker,

«Die neuen Diplome sind eine Pionierleistung der Schweiz, welche die Gesundheitssysteme europaweit beeinflussen wird.»

aber auch Apotheker und Drogisten, enger mit Hausärzten zusammenarbeiten. Zudem war ja die eidgenössische Anerkennung der Naturheilpraktiker eine Forderung des 2009 haushoch angenommenen Verfassungsartikels «Zukunft mit Komplementärmedizin». Ich hoffe schon, dass nun alle Beteiligten mehr und besser zusammenarbeiten werden. (pmg)

Behutsames Behandeln

Seit neun Jahren führt Barbara Ettlter in Zürich Altstetten ihre Shiatsu-Praxis.

Sie begrüsst es sehr, dass sie ihren Beruf nun mit dem neuen eidgenössischen Diplom schützen lassen kann – und hat auch massgeblich dazu beigetragen, dass das neue Berufsbild definiert werden konnte.

Der Raum im ersten Stock des 100-jährigen Hauses ist fast leer. Keine Stühle, kein Tisch, keine Bilder an den Wänden. Nur eine dünne Matte liegt in der Mitte des Raumes.

Hier kniet Barbara Ettlter, in schlichtem Schwarz gekleidet, Steinkettchen am Hals, Hornbrille, und demonstriert, wie eine Shiatsu-Behandlung aussieht.

«Wir arbeiten am Boden und brauchen unser eigenes Gewicht, um entspannt an die zu behandelnde Person anzulehnen», erklärt sie. Mit den Händen ruht sie dabei – ohne jeglichen Druck auszuüben – auf den Meridianen, den Energieströmen, welche auch die Akupunktur kennt. Durch die Behandlung werden die Selbstheilungskräfte des Körpers angeregt – und die Selbstwahrnehmung des Klienten oder der Klientin.

Wiedereinstieg durch Shiatsu

Es fällt auf, dass Ettlter nur von Klientinnen und Klienten spricht – und nicht etwa von Patientinnen und Patienten. «Dies ist mir sehr wichtig: Man begegnet sich auf Augenhöhe und erarbeitet gemeinschaftlich ein Therapieziel.» Dies ist auch klar im neuen Berufsbild definiert: Therapierende und Behandelte stellen aufgrund des Befunds gemeinschaftlich ein Therapieziel auf und stellen ein Therapiekonzept zusammen. Ettlter ist es wichtig, dass das Therapiekonzept individuell ausgestaltet ist und sich auf die Situation ausrichtet, in der sich der oder die Einzelne befindet.

Ihre Shiatsu-Praxis führt die 55-Jährige seit neun Jahren. Ettlter hat eine richtige Patchworkfamilie: Sie hat drei inzwischen erwachsene Kinder aus erster Ehe und auch ihr Mann brachte zwei Kinder in die Ehe ein. Aus persönlichem Interesse machte sie, als die Kinder grösser geworden waren, eine Shiatsu-Therapie und fand dermassen Gefallen an der ganzheitlichen Methode aus Japan, dass sie sich



«Am Ende eines langen Prozesses haben sich alle im neuen Berufsbild wiederfinden können.»

selber während dreier Jahre am TAO CHI in Zürich zur Therapeutin ausbilden liess.

So habe sie als Shiatsu-Therapeutin den Wiedereinstieg ins Berufsleben gefunden, sagt Ettlter und merkt an: «Vielleicht ist es auch mit der guten Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erklären, dass die Praktizierenden zu 90 Prozent Frauen sind.» Doch dies sei sich am Wandeln; heute gebe es erfreulicherweise auch immer mehr Männer, die sich für den Beruf eines Shiatsu-Therapeuten interessierten.

Endlich geschützter Titel

Ettlter hatte ihr Branchendiplom in Komplementärtherapie in der Methode Shiatsu im Jahr 2008 gemacht. Nun, diesen Mai, kann sie dieses zusammen mit weiteren 1000 Therapeutinnen und Therapeuten umwandeln in das neue eidgenössische Diplom. Endlich hätten die Praktizierenden

damit einen geschützten Titel, sagt sie.

«Und ausserdem wird es nun transparent, wer sich Komplementärtherapeut und -therapeutin mit eidgenössischem Diplom nennen darf und wer eben nicht.»

Die engagierte Komplementärtherapeutin setzte sich von Anfang an in der Organisation der Arbeitswelt Komplementärtherapie (Oda KT) ein, in der die Berufsverbände und weitere Institutionen der Komplementärtherapie zusammengeschlossen sind. Sie amtierte lange als deren Co-Präsidentin und ist auch jetzt noch Vizepräsidentin.

«Ich wollte von Beginn an das Berufsbild mitgestalten und wusste: Shiatsu gehört in dieses unbedingt hinein», sagt sie zur Begründung ihres Engagements. Definiert wurden bis heute dreizehn Methoden, für die der Beruf Komplementärtherapeut und -therapeutin gilt. «Am Ende eines langen Prozesses haben sich alle im neuen Berufsbild wiederfinden können, vom Yogalehrer bis zur Cranio-Sacral-Therapeutin», sagt Ettlter – und es ist unschwer zu merken, dass dies nicht so leicht zu erreichen war.

Patricia Götti

Die höhere Fachprüfung für den neuen Beruf Komplementärtherapeutin/ Komplementärtherapeut umfasst bisher folgende dreizehn Methoden: Akupressur-Therapie, Alexander-Technik, Akupunktmassage-Therapie (APM-Therapie), Atemtherapie, Ayurveda-Therapie, Cranio-Sacral-Therapie, Eutonie, Heileurythmie, Polarity, Rebalancing, Shiatsu, Strukturelle Integration und Yoga-Therapie. (pmg)

Wer bezahlt was?

Grundversicherung

Seit Januar 2012 sind die ärztlichen Leistungen der Komplementärmedizin für sechs Jahre Pflichtleistungen der Grundversicherung, wenn sie von einem Arzt / einer Ärztin mit entsprechendem FMH-Fähigkeitsausweis (Chinesische Medizin (TCM), Klassische Homöopathie, Phytotherapie, Anthroposophische Medizin) erbracht werden.

Zusatzversicherung

Leistungen nicht ärztlicher Therapeuten können über die freiwilligen Zusatzversicherungen versichert werden. Prämien und Leistungen der einzelnen Zusatzversicherungen sind sehr unterschiedlich. Einige Krankenkassen publizieren auf ihrer Website die komplementären Therapien, an die sie einen Beitrag leisten, sofern anerkannte Therapeuten sie durchführen. Einige Krankenkassen führen auch entsprechende Therapeutenlisten.

Wir kämpfen für die Anerkennung der Komplementärmedizin!

Das tut Dakomed

> Wir vertreten die Interessen der durch Komplementärmedizin behandelten Patienten beim Bund und den Kantonen.

> Wir führen die Geschäftsstelle der parlamentarischen Gruppe Komplementärmedizin.

> Wir halten die Komplementärmedizin auf der politischen Agenda.

> Wir unterstützen die Parlamentarierinnen und Parlamentarier bei der Behandlung von Dossiers der Komplementärmedizin und der Einreichung von parlamentarischen Vorstössen.

> Wir informieren die Öffentlichkeit über den Stand der Umsetzung der Kernforderungen.

Kontakt:

Dachverband Komplementärmedizin
Amthausgasse 18, 3011 Bern
Tel. 031 560 00 24
www.dakomed.ch
info@dakomed.ch
Postkonto 70-90700-0

Verbandsmitglieder anthrosana – Verein für anthroposophisch erweitertes Heilwesen / Homöopathie Schweiz VFKH / Infirmières spécialisées en médecines alternatives et complémentaires ISMAC / Organisation der Arbeitswelt Alternativmedizin Oda AM / Organisation der Arbeitswelt Komplementärtherapie Oda KT / Schweizerische Apotheker-Gesellschaft für Homöopathie SAGH/OSPH / Schweizerischer Drogistenverband SDV / Schweizerische Tierärztliche Vereinigung für Komplementär- und Alternativmedizin camvet.ch / Schweizerischer Verband für komplementärmedizinische Heilmittel SVKH / Trägerverein Paracelsus-Spital / Union schweizerischer komplementärmedizinischer Ärzteorganisationen / Verband für Anthroposophisch Erweiterte Pharmazie VAEPS / vitaswiss

Gönner ASCA Schweizerische Stiftung für Komplementärmedizin / ARTABANA Caisse de Santé / Berufsverband der TierheilpraktikerInnen Schweiz BTS / Boiron SA / Ceres Heilmittel AG / ebi-pharm / École Gedane Sàrl / EGK-Gesundheitskasse / EnergyBalance SA / GfM AG / Heel GmbH / Klinik Arlesheim / lafontana quinte GmbH / Maharishi Ayurveda Products Seelisberg / Max Zeller Söhne AG / Omidia AG / Padma AG / Paracelsus Clinica al Ronc AG / Paracelsus Klinik Lustmühle / Paramed AG / Permamed AG / PlantaMed Bolliger / Regena AG / Schüssler-Verein Schweiz / Schwabe Pharma AG / Schweizer Kneippverband / Seeklinik Brunnen / Similasan AG / Spagyros AG / Stiftung Sokrates / St. Peter Apotheke / Verband Rhythmische Massage Schweiz VRMS / WALA Arzneimittel / Weleda

Weitere Mitglieder und Gönner sind willkommen.



Impressum

Dachverband Komplementärmedizin,
Christine Keller Sallenbach, Geschäftsführerin,
Amthausgasse 18, 3011 Bern, Telefon 031 560 00 21,
www.dakomed.ch, E-Mail: info@dakomed.ch
Redaktion: Christine Keller Sallenbach,
Walter Stüdeli, Patricia Götti (pmg)
Lektorat: Rotstift AG
Fotos: Annette Boutellier
Gestaltung: www.bueroz.ch
Druck: Ast & Fischer AG, Wabern
facebook.com/dakomed

